

(Für die Leser von [www.aerztestreikweiden.de](http://www.aerztestreikweiden.de): Dieser Brief entspricht dem Original, lediglich Email und Anschrift von Hr. Dr. Blank wurden von mir geändert. WEBMASTER)

Herrn  
Dr.med. Stefan N. Blank

**Per Email: [streikleitung@aerztestreikweiden.de](mailto:streikleitung@aerztestreikweiden.de)**

-----  
92637 Weiden

07.08.06  
33

### **Tarifvertrag Klinikum Weiden und MB**

Sehr geehrter Herr Dr. Blank,

haben Sie besten Dank für Ihre Mailnachricht vom 03.08.2006.

Ich bedauere, dass Ihr Vorstand, Herr Götz, einen Gesprächspartner beim MB nicht gefunden hat. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle ist es aber auch nicht in Erinnerung, dass sich Herr Götz fernmündlich oder schriftlich mit uns in Verbindung gesetzt hätte.

Wenn er ein ernsthaftes Interesse an einer Vereinbarung bzw. an einem Vorschalttarifvertrag mit dem MB-Landesverband hat, dann sind wir grundsätzlich gesprächsbereit. Allerdings sind verständlicherweise gewisse Vorgaben zu berücksichtigen.

Die Position des Marburger Bundes ist eindeutig und zielt auf einen Flächentarifvertrag. Nach den Entscheidungsgremien des Verbandes kann zur Erreichung dieses Ziels nur in begründeten Ausnahmefällen ein Vorschalttarifvertrag abgeschlossen werden. Vom Vertragspartner wird dabei u. a. gefordert, dass er sich nachweisbar und erkennbar für den Abschluss eines arzt-spezifischen Flächentarifvertrags einsetzt, also auf seine eigenen Entscheidungsträger beim KAV Bayern bzw. bei der VKA einwirkt.

Darüber hinaus kann der Inhalt des Vorschalttarifvertrags nicht unter dem TdL-Abschluss liegen. Er muss darüber hinaus einige zusätzliche Regelungen enthalten, wie sie beispielsweise im Vorschalttarifvertrag Fürstenfeldbruck getroffen worden sind.

Schließlich muss Herr Götz auch mit einer kurzen Kündigungsfrist einverstanden sein, dass zum gegebenen Zeitpunkt eine rasche weitere Streikfähigkeit hergestellt werden kann.

Auch wenn der Vorschalttarifvertrag zwischen dem jeweiligen Krankenhausträger und dem Marburger Bund Bayern abgeschlossen wird, steht die Vereinbarung schließlich noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kleinen Tarifkommission des Bundesverbands.

Im Übrigen versteht es sich von selbst, dass Verhandlungen von unserer Seite ohnehin nur dann aufgenommen werden, wenn die Ärzteschaft am Klinikum Weiden – etwa in einer Vollversammlung – ein entsprechendes Votum abgibt.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie diese Informationen an Herrn Götz sowie auch an die Mitglieder der örtlichen Streikleitung weitergeben könnten.

Mit freundlichen Empfehlungen

Ihr

**MARBURGER BUND-BAYERN**

Ossoinig  
Geschäftsführer